

Die Grundsteuerreform 2022 kommt

Liebe Mandantinnen, liebe Mandanten,

wie Sie bereits vermutlich aus den Medien erfahren haben, findet eine Neuberechnung der Grundsteuer statt.

In Deutschland müssen rund 35 Millionen Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe neu bewertet werden, nachdem Bundestag und Bundesrat 2019 eine Grundsteuerreform verabschiedeten.

Das Bundesverfassungsgericht forderte diese Neuregelung, da der bislang von den Finanzämtern berechnete Wert der Grundstücke und Gebäude auf veralteten Zahlen beruhte.

Für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft müssen Eigentümerinnen und Eigentümer 2022 eine Feststellungserklärung bei der Finanzverwaltung in elektronischer Form abgeben. Hierzu werden sie von der Finanzverwaltung im Jahr 2022 aufgefordert.

Als Basis für die Neubewertung werden die Wertverhältnisse vom 1. Januar 2022 zugrunde gelegt.

Als Eigentümer eines (privat genutzten/ betrieblichen/ landwirtschaftlichen/ forstwirtschaftlichen) Grundstückes oder einer Immobilie sind Sie unmittelbar betroffen und gesetzlich verpflichtet am Neubewertungsverfahren teilzunehmen.

Die Einreichung der Feststellungserklärung muss im Zeitraum 01.07. – 31.10.2022 erfolgen.

Auf Wunsch können wir dies als Ihr Steuerberater gern für Sie erledigen.

In diesem Fall mögen Sie bitte für jedes Grundstück/ jede Immobilie (selbst genutzt/ vermietet/ unentgeltlich überlassen/ bebaut/ unbebaut) das angehängte Formular ausgefüllt mit entsprechendem Nachweis/ entsprechenden Unterlagen an folgende Mail-Adresse einreichen: Stina.Melz@stb-hsu.de

Frist zur Abgabe Ihrer Unterlagen ist der 31.08.2022.

Beste Grüße

Ihr Steuerberater
Honfi Hsu